

\* Hoch- u. Tiefbau \* Industriebau \* Wasserbau \* Statik \* Wasserkraftanlagen \*

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

16.03.2021/AZ\_15.doc Seite: 1

Landratsamt Berchtesgadener Land  
FB 32 Umweltschutz  
z.Hd. Herrn Haupt  
Salzburger Str. 64

D-83435 Bad Reichenhall

**Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer  
Ache am Felsentor durch die Felsentunnel GmbH & Co. KG. Errichtung  
einer Aufstiegsanlage, Umbau der vorhandenen Sohlschwellen und Bau  
einer temporären Baustraße, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

**Zusätzliche Erläuterungen zu den Stellungnahmen laut Ihrem  
Schreiben/Email vom 10.03.2021**

Sehr geehrter Herr Haupt,

anbei die zusätzlichen Erläuterungen und Unterlagen zum obigen Sachverhalt zur weiteren Verwendung. In den aktuellen Plänen (Index 15.03.2021) ist das Stauziel nunmehr auf Höhe 611,15 angegeben. Auf die Anhebung auf das maximale Stauziel 611,65 wird vorerst aufgrund der Bedenken und Einsprüche durch das Staatliche Bauamt Traunstein verzichtet, siehe Schreiben an das Staatliche Bauamt AZ\_13 vom 02.03.2021.

Folgende Pläne sind ergänzt bzw. zusätzlich erstellt worden:

E-1 mit Ergänzung vom 15.03.2021 (Grundriss/Schnitte)  
E-2 mit Ergänzung vom 15.03.2021 (Schnitte)  
E-3 mit Ergänzung vom 15.03.2021 (Schwelle 6+180)  
E-4 bis E-5 unverändert gültig  
E-6 zusätzlich, Stand 15.03.2021  
E-7 zusätzlich, Stand 15.03.2021  
E-8 zusätzlich, Stand 15.03.2021  
Plan: Längs-1 mit Ergänzung vom 15.03.2021, zusätzlich

**a) Fachbereich 31**

Das Bauantragsformular wird mit allen weiteren Ergänzungen bzw. Aktualisierungen vorgelegt. Das gleiche gilt für die gewünschte Baubeschreibung.

**b) Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

Alle Bauteile sind nicht höher als die best. Geländeroberkante. Bauteile wie Abgrenzungswände usw., die über die Straßenoberkante hinausragen werden mit Natursteinen verkleidet bzw. können zusätzlich noch begrünt werden und sind somit an das Landschaftsbild angepaßt ausgeführt. Im unteren Bauwerksbereich liegen die Bauteile bzw. Abgrenzungen im Bereich der Straßenoberkante und somit den Straßenverlauf entsprechend angepaßt. Die Schnitte im aktuellen Plan E-1 (Ergänzung 15.03.2021) stellen die aktuellen Höhenlagen der Abgrenzungen dar.

Zum Landschaftsbild möchte ich anmerken, dass das Straßenbauamt eine neue Schutzgalerie im Bereich des Felsentores errichten möchte und damit das Landschaftsbild nachhaltig verändert wird. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Abwägungen zu berücksichtigen.

Der Säulendrehkran wurde durch einen versenkt ausgeführten Ladekran ersetzt, siehe aktuelle Pläne E-1, E-2 und E-6. Der Ladekran ist somit von der Straße aus nicht sichtbar. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen wurden in den aktuellen Planungen berücksichtigt, siehe Pläne E-7 und E-8.

Zum Hochwasserabfluss wurden Berechnungen der TUM durchgeführt. Das Wehrbauwerk ergibt keine Veränderungen des Hochwasserabflusses im Bereich des Felsentores, siehe Gutachten TUM.

Es ist keine Vollsperrung der B 305 geplant und beabsichtigt. Es wurden Teilsperren mit dem Straßenbauamt vorbesprochen und auch seitens des Straßenbauamtes als möglich erachtet.

Die Kanueinstiegsstelle wurde im Zuge der Abstimmung mit dem Straßenbauamt seitens des Straßenbauamtes abgelehnt und daher in den aktuellen Plänen nicht mehr dargestellt.

Die mögliche Radwegführung (auch um das Felsentor herum) wurde in den aktuellen Planungen berücksichtigt, siehe aktuelle Pläne E-1 bis E-2.

**c) Wasserwirtschaftsamt Traunstein**

Die aktuellen Planungen wurde bereits mit dem Straßenbauamt abgestimmt bzw. befindet sich in Detailfragen derzeit noch im Abstimmungsprozess.

\* Hoch- u. Tiefbau \* Industriebau \* Wasserbau \* Statik \* Wasserkraftanlagen \*

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

16.03.2021/AZ\_15.doc Seite: 3

Die Gewässeranbindungen der Aufstiegsanlage wurden mit den aktuellen Planungen überarbeitet und entsprechen vollumfänglich den Regelungen nach DWA M509.

Zum Geschiebemanagement haben wir bereits im Schreiben AZ\_8 vom 27.04.2020 Stellung genommen. Größeres Geschiebe wird nur bei Hochwasser weitergegeben, dies bleibt unverändert erhalten, da bei Hochwasser die Wehrfelder komplett geöffnet sind.

Siehe Auszug AZ\_8: Punkt Geschiebeableitung, Seite 11:

*Die Geschiebetrift erfolgt im Bereich der üblichen Hochwasserführungen (Standort Felsentunnel MHQ = 37 m<sup>3</sup>/s). Da bei diesen Abflusssituationen die Wehrfelder und die Spülsysteme geöffnet sind, stellt die Wehrschwelle kein Geschiebehindernis dar. Die Situation bleibt diesbezüglich somit unverändert erhalten. Spülvorgänge ausserhalb Hochwasserabflüssen sind nicht geplant und im Antrag so auch nicht beschrieben worden, diese Behauptung ist nicht richtig.*

*Über die Rechenanlage bzw. Turbinenanlage kann nur feinkörniges Kiesmaterial abgeführt werden (Körnung < 15 mm). Dies ist technisch möglich und wurde an der Anlage in Obernach untersucht. Die Freispülung des Bereiches vor dem Rechenfeld erfolgt ebenfalls bei Bedarf nur bei Hochwasserabflüssen.*

Die Wehrdarstellung mit aufgesetzter Klappe ist im aktuellen Plan E-1 richtig bezeichnet und dargestellt (war im eingereichten Plan E-1 etwas missverständliche bezeichnet).

Zwischen Fischaufstieg und Straße befindet sich die Begrenzungswand, die verhindert das Schneesäumgut in den Aufstieg gelangt. Eventuell ist eine Gitterrostabdeckung der Aufstiegsanlage eine zusätzliche Sicherheit im Bezug auf Schneesäumguteintrag in den Aufstieg.

Fazit: Mit der aktuellen Planungen (Index 15.03.201) wurden die Punkte entsprechend berücksichtigt.

#### **d) Fischereifachberatung beim Bezirk Oberbayern**

Die Punkte sind mit der aktuellen Planung berücksichtigt worden.

**e) Fachbereich 33 (Untere Naturschutzbehörde)**

Dazu wurden bereits von Herrn Dr. Voigt zusätzliche Erläuterungen gegeben (Email vom 22.10.2020 an Frau Rauscher UNB mit Anlagen 201022\_Felsentunnel\_Ergaenzung\_LBP).

Die Fischökologische Aspekte wurden bereits in obigen Punkten erläutert und entsprechend berücksichtigt bzw. angepaßt.

Fazit: Die Überarbeitung bzw. ergänzenden Unterlagen wurden bereits übergeben.

**f) Fachbereich 41 (Gesundheitsamt)**

keine weiteren Erläuterungen notwendig

**g) Arbeitsbereich 321 (Untere Immissionsschutzbehörde)**

Es ist kein größere zusätzliche Lärmbelästigung zu erwarten, da die Turbinenanlage vollkommen unterirdisch angeordnet ist.

Die bereits vorhandenen Abstürze im Bereich des Felsentores werden durch die geplanten Maßnahmen lärmtechnisch deutlich entschärft (z.B. mit Rampen usw.), so dass auch hier geringere Lärmbelästigungen zu erwarten sind. Im Technikgebäude sind keine Lärmintensiven Anlagen untergebracht und zudem sind alle Bauwerke sehr weit entfernt von Wohngebäuden.

**h) Staatliches Bauamt Traunstein**

-Stellungnahme vom 15.10.2020:

Längsschnitt wurde übergeben. Der aktuelle Längsschnitt mit Anpassung „Stauziel 611,15“ liegt bei, siehe Plan Längs-1 vom 25.11.2020/Index vom 15.03.2021.

-Stellungnahme vom 11.01.2021:

Siehe dazu unsere Schreiben AZ\_12 vom 03.12.2020 und AZ\_13 vom 02.03.2021 einschl. der Anlagen zu den Schreiben.

\* Hoch- u. Tiefbau \* Industriebau \* Wasserbau \* Statik \* Wasserkraftanlagen \*

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

16.03.2021/AZ\_15.doc Seite: 5

**i) AELF Traunstein (Bereich Forst)**

keine weiteren Erläuterungen notwendig

**j) Untere Verkehrsbehörde**

-Nothaltebucht

Die vorgesehenen Nothaltebuchten sind nicht für den üblichen Straßenverkehr vorgesehen, sondern als Standplatz bei Revisionsarbeiten am Kraftwerk. Die Nothaltebuchten sind keine ständigen Zufahrten, sondern nur Nothaltemöglichkeiten für den Kraftwerksbetrieb. Die Dauer der Nutzung bei Revisionsarbeiten wird vorher mit dem zuständigen Straßenbauamt abgestimmt. Aus den aktuellen Plänen ist ersichtlich, dass die vorgesehenen Nothaltebuchten keine Gefahr für Radfahrer darstellen. Entsprechende Beschilderungen und Beleuchtungen werden vorgesehen. Bei Realisierung der Galerielösung für die B305 mit Radweg ist zudem genügend Platz zum ausweichen vorhanden.

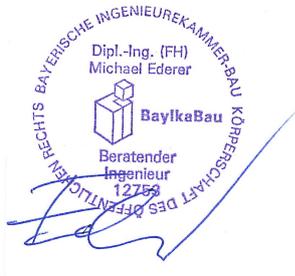
**k bis r)**

Siehe unser Schreiben AZ\_8 vom 27.04.2020

Es wäre sicherlich für alle hilfreich dazu einen entsprechenden Termin zur Erläuterung der aktuellen Planungen zu vereinbaren.

Der Bauherr wird sich dazu mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH  
Michael Ederer  
Beratender Ingenieur

\* Hoch- u. Tiefbau \* Industriebau \* Wasserbau \* Statik \* Wasserkraftanlagen \*

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

16.03.2021/AZ\_15.doc Seite: 6

Anlagen:

- Pläne E-1, E-2 und E-3 mit Ergänzung vom 15.03.2021
- Pläne E-6, E-8 mit Ergänzung vom 15.03.2021
- Plan Längs-1 vom 25.11.2020 mit Ergänzung/Index vom 15.03.2021
- Kopie Email an UNB vom 22.10.2020